

M E R K B L A T T „Datenverarbeitung“ lt. EU-DSGVO

Information der Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Gera bzgl. Erhebung personenbezogener Daten, lt. Art. 13 EU-DSGVO

1) **Verantwortlicher:** Stadtverwaltung Gera Innerorganisatorisch: Ordnungsamt
Der Oberbürgermeister Kfz-Zulassungs- u. Fahrerlaubnisbehörde
Kornmarkt 12 Wiesestraße 125
07545 Gera 07548 Gera
Kontakt: Telefon: 0365838-2450
Fax: 0365838-2445
eMail: kfz-zulassung@gera.de

2) **Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:**
Postanschrift: Stadtverwaltung Gera Kontakt: Telefon: 0365838-2106
Datenschutzbeauftragter Fax: 0365838-1705
Kornmarkt 12 eMail: datenschutz@gera.de

3) Zwecke der Datenverarbeitung:

Das Fahrzeugregister wird geführt zur Speicherung von Daten

- a) für die Betriebserlaubniserteilung, Zulassung, Ab- bzw. Ummeldung, Änderungen von Fahrzeug- und Halterdaten, Zuteilung von besonderen (roten) Kennzeichen sowie für die Überwachung von Fahrzeugen, einzuhaltenden Halterpflichten, besonderen Kennzeichen und erteilten Fahrtenbuchauflagen,
- b) für Maßnahmen wegen unterlassenen Änderungsmitteilungen, Ummeldungen und Fahrzeugmängeln, zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes im Rahmen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, zur Durchführung des Kraftfahrzeugsteuerrechts, wegen Verstößen bei der Verwendung besonderer Kennzeichen und gegen Fahrtenbuchauflagen
sowie für Maßnahmen nach dem Bundesleistungsgesetz, dem Verkehrssicherstellungsgesetz, dem Verkehrsleistungsgesetz und für Maßnahmen des Katastrophenschutzes, zur Durchführung des Altfahrzeugrechts und des Infrastrukturabgabenrechts, zur Durchführung der Datenverarbeitung bei Kraftfahrzeugen mit hoch- oder vollautomatisierter Fahrfunktion.

Die Fahrzeugregister werden außerdem geführt zur Speicherung von Daten für die Erteilung von Auskünften, um Personen in ihrer Eigenschaft als Halter von Fahrzeugen, Fahrzeuge eines Halters oder Fahrzeugdaten festzustellen oder zu bestimmen.

4) Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Straßenverkehrsgesetz (StVG) § 31 ff und Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) § 30 ff

5) Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten

- a) innerhalb des Verantwortlichen: FD Finanzen, FD Ordnungsangelegenheiten, FD Verkehr
- b) außerhalb des Verantwortlichen: Kraftfahrt-Bundesamt (KBA), Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) mit allen angeschlossenen Kfz-Versicherungsunternehmen, Generalzolldirektion (GZD) – Kfz-Steuer, bei Nutzung der Onlinezulassung – hier richten Sie beim iKfz-Portalbetreiber bei Bedarf selbst ein eigenes Zugangskonto ein.

6) Dauer der Speicherung

Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung erforderlich ist (§ 45 FZV).

7) Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und über die in Art. 15 EU-DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 EU-DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern eine der in Art. 17 EU-DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die Verfolgung der Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.